

NATUR ERLEBEN

Arbeitshilfe zur Einrichtung von
Waldkindergärten und Waldgruppen



Natur erleben

Arbeitshilfe zur Einrichtung von
Waldkindergärten und Waldgruppen



Vorwort

Die Natur bietet Kindern vielfältige Erfahrungsräume. Sie berührt emotional, fordert immer wieder heraus, weckt Neugier und Entdeckerlust.

Aus den „natürlichen“ Lernsituationen im Wald ergeben sich einige Herausforderungen und jede Menge Möglichkeiten für kindliches Forschen.

Diese Erkenntnisse aufgreifend, entstand in Dänemark bereits Anfang der 50er Jahre die Idee des Waldkindergartens. In Deutschland wurde Anfang der 90er Jahre der erste Waldkindergarten staatlich anerkannt. Seitdem wächst die Zahl der Wald- und Naturkindergärten stetig. Sie ergänzen und bereichern inzwischen wie selbstverständlich die konzeptionelle Vielfalt der Kindertagesbetreuung. Auch das Land NRW würdigt mit der im Kinderbildungsgesetz verankerten finanziellen Förderung von Waldkindergärten diese Angebotsform.

Inzwischen gibt es unterschiedliche Varianten von Wald- und Naturkindergärten. Die Bestrebungen der Träger und Kommunen, eine vielfältige Angebotsstruktur vorzuhalten und den Wünschen von Eltern nach naturnahen Angeboten und Ganztagsbetreuung zu entsprechen, haben kreative Modelle vor Ort hervorgebracht.

Diese Arbeitshilfe möchte interessierten Trägern Orientierung und wichtige Hinweise zur Gründung eines reinen Waldkindergartens sowie an Tageseinrichtungen angeschlossenen Waldgruppen geben.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR-Landesjugendamtes beraten Sie darüber hinaus gerne.

Ihr



Prof. Dr. Jürgen Rolle

Vorsitzender des Landesjugendhilfeausschusses



Reinhard Elzer

LVR-Dezernent Jugend



Das Spiel in der Natur ...

...stärkt die Lebenskompetenzen von Kindern eindeutig. Dies belegen Studien insbesondere in den Bereichen Konfliktlösung, Kreativität, Grobmotorik und Sprachentwicklung (Häfner 2002 und Kiener 2003).

In der natürlichen, von Straßengefahren und Lärm befreiten Umgebung können Kinder ihren elementaren Bedürfnissen nach Bewegung, Erkundung und Erforschung besonders gut nachgehen und ihr Spiel selbstständig gestalten. Da die vorgefundenen Materialien nicht mit einem zugeschriebenen Sinn versehen sind, können sie frei und der Phantasie folgend eingesetzt und genutzt werden. Kreativität und die Fähigkeit, konzentriert an einer Sache „dran zu bleiben“, werden so gefördert.

Die Spielzeug freie Umgebung reduziert außerdem konfliktträchtige Situationen, die in beengten Räumen eher auftreten.

Die Beschaffenheit des Geländes, das für diese alternative Form der Bildung und Betreuung genutzt wird, spielt eine maßgebliche Rolle. Denn je vielfältiger die Umgebung ist, umso anregender wirkt sie auf die Kinder.

Nicht immer können geeignete und ortsnahe größere Waldstücke gefunden werden. In Stadtnähe und in Ballungsgebieten werden bspw. oft größere Parks oder kleinere Waldstücke für den Betrieb eines Waldkindergartens genutzt. Auch diese bieten – mit ihren Pflanzen und Kleinlebewesen – interessante Forschungs- und Erlebnismöglichkeiten.

Die pädagogische Konzeption sollte die Lage und die Beschaffenheit des Geländes einbeziehen und darauf aufbauen.

Die Studien finden Sie auf der Seite www.archiv.ub.uni-heidelberg.de bei Eingabe des Stichworts „Peter Haefner“ und unter www.waldkindergarten.ch im Downloadbereich.



Verschiedene Formen von Waldkindergärten

Reine Waldkindergärten

Die am weitesten verbreitete Form dieses Betreuungsangebotes in Deutschland ist der „reine“ oder auch „klassische“ Waldkindergarten.

Hier werden die Kinder ganzjährig und bei jedem Wetter im Freien betreut. Die Aufenthaltszeiten gehen mittlerweile häufig über den Vormittag hinaus und betragen bis zu 35 Stunden. Für extreme Wetterbedingungen steht ein Schutzraum in Form eines Bauwagens oder einer Blockhütte zur Verfügung.

An Tageseinrichtungen angeschlossene Waldgruppen

Viele Eltern wünschen sich eine ganztägige Betreuung für ihre Kinder.

Um diesem Bedarf zu entsprechen haben sich Waldgruppen entwickelt, die sich am Vormittag im Wald aufhalten und am Nachmittag in einer Regeleinrichtung weitergeführt werden. Im Bereich der konzeptionellen Planung zu Naturerlebnissen von Kindertageseinrichtungen ist ebenfalls die regelmäßige Durchführung von wöchentlichen Waldtagen zu finden.

Welche Form gewählt wird ist nicht zuletzt abhängig von den Möglichkeiten, die die unmittelbare Umgebung bietet. Waldgebiet und festes Gebäude dürfen nicht zu weit auseinander liegen, damit auch jüngere Kinder den Weg bewältigen können.

Bei kombinierten Waldgruppen ist auf jeden Fall darauf zu achten, dass für die Gruppe entsprechende eigene Räumlichkeiten in der Tageseinrichtung zur Verfügung stehen.

Die konzeptionelle Arbeit ist in Waldkindergärten genauso wichtig und als Garant für Qualität zu sehen wie in Tageseinrichtungen für Kinder. Die Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0–10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen gelten hier gleichermaßen. Das Aufstellen klarer Regeln dient auch im Waldkindergarten insbesondere der Sicherheit der Kinder und Erwachsenen. Besondere Bedeutung kommt hier den Kenntnissen über Giftpflanzen und Parasiten zu. Sie sind unerlässlich und müssen mit den Kindern ausführlich besprochen werden.



Wichtige Ansprechpartner von A-Z

Bauamt und Brandschutzbehörde

Für den Betrieb eines Waldkindergartens ist das Vorhandensein bzw. die Errichtung eines Schutzraumes notwendig. Ein Bauwagen oder eine Waldhütte stellen im baurechtlichen Sinn ein Bauwerk dar und sind genehmigungspflichtig. Deshalb ist ein Bauantrag notwendig. In manchen Fällen werden Bauwagen ohne Genehmigungsverfahren geduldet; dies gilt es jedoch im Vorfeld zu klären.

Bauwagen wie Waldhütte sind auf ausreichenden Brandschutz durch die Brandschutzbehörde zu prüfen.

Forstamt

Das Forstamt ist für die Verwaltung und Betreuung bestimmter Waldflächen zuständig. Daher kann der Förster bei der Auswahl eines entsprechenden Areals behilflich sein und dieses zur Nutzung freigeben. Er bietet ebenfalls Unterstützung und Beratung zu Fragen der Sicherheit im Wald, Wildvorkommen und Besonderheiten des Forstes.

Gesundheitsamt/Veterinäramt

Im Tagesverlauf wird häufig Wasser benötigt. So wird zum Beispiel die Reinigung der Hände vor dem Essen und nach dem Spielen anstehen.

Auch Fragen, wie Kinder beim Wickeln gepflegt werden, und wie und wo der Toilettengang stattfinden kann, müssen geklärt werden. Hierzu ist es notwendig die örtlichen Gesundheitsämter einzubinden, da sie in örtlicher Zuständigkeit über die Hygienebedingungen entscheiden.

Haftpflichtversicherungen

Für den Träger eines Waldkindergartens ist es absolut unerlässlich eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, damit ein ausreichender Versicherungsschutz für das Personal gegeben ist.

Jugendamt

Eine Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt sollte möglichst frühzeitig erfolgen, da dieses im Rahmen der Jugendhilfeplanung den Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unterschiedlichen Alters erhebt und entsprechende Angebote plant. Das Jugendamt berät vor Ort und gibt eine Stellungnahme zum Antrag auf Betriebserlaubnis ab.

LVR-Landesjugendamt

Für alle Tageseinrichtungen, die eine regelmäßige Kinderbetreuung mit mehr als 15 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit anbieten, benötigt der Träger der Maßnahme eine Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes gemäß 45 SGB VIII. Das Landesjugendamt berät bereits im Vorfeld der Betriebserlaubniserteilung.

Die erforderlichen Formulare für die Beantragung einer Betriebserlaubnis finden Sie unter:
<http://www.lvr.de/jugend/service/formularservice/formulare.htm>



Aus dem Antrag auf Betriebserlaubnis und den entsprechenden Anlagen soll erkennbar sein, wo und in welcher Form die Kinderbetreuung angeboten wird und wieviele Kinder in welcher Altersstruktur betreut werden sollen.

- Neben dem Antrag ist das Konzept der Einrichtung von wesentlicher Bedeutung für die Einschätzung der geplanten Betreuung. Konkrete Ziele und Grundsätze des Betreuungsangebotes, wie zum Beispiel die Eingewöhnung neuer Kinder und die Zusammenarbeit mit Eltern, müssen deutlich werden.
- Das LVR-Landesjugendamt muss über die personelle Besetzung des geplanten Angebotes unterrichtet werden und benötigt daher bereits vor Inbetriebnahme der Einrichtung die Personalunterlagen der Einrichtungsleitung, sowie eine Angabe über die geplanten weiteren Fachkräfte.
- Der Antrag wird über den Spitzenverband – falls vorhanden – beim örtlichen Jugendamt eingereicht und von dort, mit entsprechenden Stellungnahmen, an das Landesjugendamt weitergeleitet.
- Alle wesentlichen Änderungen des Betreuungsangebotes wie:
Veränderung der Konzeption, Änderung der Anzahl der Gruppen, der Platzzahl, oder der Altersgruppen und ein Leitungswechsel sind dem LVR-Landesjugendamt mitzuteilen und führen zu einer neuen Betriebserlaubnis.

Stadt oder Gemeinde

Die Stadt oder Gemeinde, in deren Zuständigkeitsbereich ein Waldangebot geplant wird, kann erste Kontakte zu Ansprechpartnern im Forst- und Bauamt herstellen oder gegebenenfalls ein eigenes Areal zur Verfügung stellen.

Unfallkasse

Die Gefahren, die beim Aufenthalt im Wald entstehen, sind nicht zwingend größer als in Tageseinrichtungen. Sie unterscheiden sich jedoch. Zur Sicherheit des Personals und der Kinder sollte rechtzeitig die Unfallkasse in die Planungen mit einbezogen werden. Träger mit gültiger Betriebserlaubnis sind bei der Unfallkasse NRW kostenfrei versichert.

Tageseinrichtungen privatgewerblicher Träger, die nicht gemeinnützig im Sinne des Steuerrechts sind, können sich an private Versicherungsträger oder an die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege in Hamburg wenden.

Untere Wasserbehörde

Die Flächen, die beim Betrieb eines Waldkindergartens genutzt werden, liegen in der Regel in besonders schützenswerten Arealen, beispielsweise Wasserschutzgebieten. Die untere Wasserbehörde prüft deren Nutzung und gibt entsprechende Hinweise.



Rahmenbedingungen in Waldkindergärten

Bei den Überlegungen zur Gründung eines Waldkindergartens sollte ein Faktor besonders bedacht werden: Waldkindergärten sind sehr Personal intensiv. Durch die weiträumige Bewegungsmöglichkeit und das durchaus unterschiedliche Tempo, welches Kinder unterschiedlichen Alters antreibt, ist es notwendig die Gruppen überschaubar zu halten, um der Aufsichtspflicht nachkommen zu können.

Um dem unterschiedlichen Bewegungsdrang und Tempo der Kinder nachzukommen, ist es sinnvoll, die Gruppe je nach Aktivitäten in kleinere Gruppen aufzuteilen. Diese können dann entsprechend personell ausgestattet werden.

Grundsätzlich können sich die Träger von Waldkindergärten in NRW bei den Gruppenstrukturen an den Vorgaben des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) unter der Anlage zu § 19 orientieren.

Gruppenformen und Personal

Auf Grund der Besonderheiten des Betreuungsraumes haben sich folgende Bedingungen als sachgerecht erwiesen:

Ein-gruppige Einrichtung Gruppenform III:

- 20 Kinder 3–6 Jahre,
- 25–35 Betreuungsstunden pro Woche:
- zwei Fachkräfte – Arbeitszeit analog der Öffnungszeit + 10% Vor- und Nachbereitungszeit und
- eine Ergänzungskraft – verkürzte Arbeitszeit für die Zeit der Anwesenheit der „Großgruppe“ und ohne Vor- und Nachbereitungszeit = zur Sicherstellung der Aufsichtspflicht –

Ein-gruppige Einrichtung Gruppenform I:

- 20 Kinder 2–6 Jahre
- maximal 5 Kinder unter 3 Jahren
- 25–35 Betreuungsstunden pro Woche:
- zwei Fachkräfte – Arbeitszeit analog der Öffnungszeit + 10% Vor- und Nachbereitungszeit und
- eine Fachkraft oder Ergänzungskraft und
- eine zusätzliche 4. (Ergänzungs- oder Fach)kraft – verkürzte Arbeitszeit für die Zeit der Anwesenheit der „Großgruppe“ und ohne Vor- und Nachbereitungszeit –
 - **wenn** eine Gruppenteilung im Wald erfolgen soll = drei Fachkräfte und eine Ergänzungskraft

Hinweise zur Betreuung von Zweijährigen in Waldkindergärten:

- In Waldkindergärten, in denen Kinder ab zwei Jahren betreut werden, empfiehlt sich die Anschaffung eines zweiten Bauwagens, um bei einer Betreuungszeit von mehr als 25 Stunden feste Ruheplätze und einen entsprechenden Wickelbereich einzurichten.
- In großen Bauwagen können durch entsprechende Umbauten Ruheplätze für die jüngeren Kinder geschaffen werden.
- Um den Kindern auch im Wald Möglichkeiten zum Ausruhen zu bieten, braucht es große, nach Möglichkeit überdachte Bollerwagen, überdachte Fahrradanhänger, Hängematten o.ä.



Qualifizierung und Fortbildung

Eine qualifizierte pädagogische Arbeit in einem Wald- oder Naturkindergarten erfordert von den Fachkräften, neben der Bereitschaft in der Natur zu arbeiten, auch spezifische Kenntnisse und Fertigkeiten.

Es gibt ein breites Angebot an Qualifizierungs- und Fortbildungsmöglichkeiten, die von Workshops und Seminaren über Fachtagungen bis hin zu Zertifikatskursen reichen.

Informationen zu aktuellen Fortbildungsangeboten bietet der Landesverband der Wald- und Naturkindergärten NRW. Einige Angebote sind auch über den deutschen Bildungsserver zu finden.

Finanzierung

Die Zuschüsse an Waldkindergärten aus Landesmitteln sind an die Anerkennung des Trägers der Einrichtung als „Träger der freien Jugendhilfe“ und an die Berücksichtigung der Plätze in der örtlichen Jugendhilfeplanung geknüpft. Ein entsprechender Antrag ist an das örtliche Jugendamt zu richten.

Die Finanzierung von Waldkindergärten setzt sich in der Regel aus drei Quellen zusammen:

- Förderung durch Landes- und Kommunalmittel – in NRW geregelt im Kinderbildungsgesetz (KiBiz)
- Eigene Mittel des Trägers, der sogenannte Trägeranteil
- Weitere Einnahmequellen (z. B. Spenden, Mitgliedsbeiträge, Einnahmen aus Festen etc.)

Betreuungszeiten über 35 Stunden

Bei einer Betreuungszeit von mehr als 35 Stunden, also bei Buchungszeiten bis zu 45 Stunden, müssen neben dem Bauwagen feste Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Dazu gehören mindestens zwei Räume (entsprechend Gruppen- und Nebenraum) sowie ein Sanitärbereich mit zwei Toiletten und zwei Handwaschbecken. Bei der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren muss auch ein entsprechender Wickelbereich vorhanden sein.

Solche Waldgruppen sind teilweise an Tageseinrichtungen für Kinder angedockt.



Wer Träger eines Waldkindergartens werden kann

Träger von Kindertageseinrichtungen können neben den nach § 75 SGB VIII anerkannten öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe auch gewerbliche Organisationen oder Einzelpersonen sein.

Auch die Trägerschaft als juristische Person ist möglich (i. d. R. ein Verein oder eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts).

Der Träger verantwortet den qualitativen, finanziellen und organisatorischen Rahmen und trägt die Verantwortung für die Gesamtumsetzung.

Weitere Hinweise finden Sie in der Broschüre des LVR-Landesjugendamtes:

Erfolgreich starten! Glossar zur Gründung einer Tageseinrichtung für Kinder.



Literatursammlung

Gründungs-ABC für Waldkindergärten in NRW	Landesverband der Wald- und Naturkindergärten NRW e. V. www.waldkindergaerten-nrw.de
Wald- und Naturkindergarten Startpaket Die Gründungshilfe für Wald- und Naturkindergärten	Landesverband Wald- und Naturkindergärten in Bayern e.V. www.lv-waldkindergarten-bayern.de
Mit Kindern im Wald – Möglichkeiten und Bedingungen in einem natürlichen Spiel- und Lebensraum	GUV-Informationen GUV-SI 8084 Mai 2008
Erfolgreich starten! Glossar zur Gründung einer Tageseinrichtung für Kinder	LVR-Landesjugendamt 2012 www.lvr.de
Sammlung von lesenswerten Texten zum Thema	Deutscher Bildungsserver www.bildungsserver.de/Konzeptionelles-zur-Umweltpaedagogik-im-Elementarbereich-2571.html
Der Waldkindergarten – Dimensionen eines pädagogischen Ansatzes	Ingrid Miklitz. Neuwied; Berlin: Luchterhand 2000
Natur als Werkstatt	Gerd E. Schäfer, Marjan Alemzadeh, Hilke Eden, Diana Rosenfelder. Weimar; Berlin: Verlag das Netz 2009
Kinder wollen draußen sein – Natur entdecken, erleben und erforschen	Herbert Österreicher, Edeltraud Prokop. Seelze: Kallmeyer Verlag in Verbindung mit Klett, 2. Auflage 2011
Schön Wild. Warum wir und unsere Kinder Natur und Wildnis brauchen	Gerhard Trommer. München: Oekom Verlag 2012



Impressum

Herausgeber:

LVR Landschaftsverband Rheinland, 50663 Köln
Tel 0221 809-0, post@lvr.de, www.lvr.de

Text & Konzeption:

LVR-Fachbereich Kinder und Familie
Ursula Knebel-Ittenbach, Svenja Rabenstein,
Jochen Sprung

Layout und Druck:

LVR-Druckerei

Fotos:

Besonderer Dank gilt den beiden Tageseinrichtungen für
Kinder des Füngeling Router e.V.:
Waldkindergarten „Zwergenwald“
im LVR-Freilichtmuseum Kommern,
53894 Mechernich und
Waldkindergarten „Waldwichtel“,
Adolf-Dasbach-Weg, 50354 Hürth
sowie dem
Waldkindergarten „Wühlmäuse“ e.V. Erkelenz,
Bruchstr. 99, 41812 Erkelenz,
die die Aufnahmen zur Verfügung gestellt haben.

Stand: Juli 2012



LVR-Landesjugendamt Rheinland

50679 Köln, Tel 0221 809-4041

monika.druckhammer@lvr.de www.jugend.lvr.de